

Preisblatt Trinkwasser I

gültig ab 1. Januar 2025

1. Preise für Wasserlieferung

Der monatliche Trinkwasserpreis setzt sich aus einem Mengenpreis (Euro/ m³) und einem Grundpreis zusammen. Der Grundpreis ist abhängig vom Dauerdurchfluss des Wasserzählers (Zählertyp). Angaben zum Zählertyp befinden sich direkt auf dem Wasserzähler.

1.1. Trinkwassertarifpreis

netto €/m ³	MwSt. 7% €/m ³	brutto €/m ³
1,75	0,12	1,87

1.2. Monatlicher Grundpreis für den Trinkwasseranschluss

Grundpreis* Der Jahresgrundpreis richtet sich nach der Zählergröße und beträgt bei:

				netto €/Monat	MwSt. 7% €/Monat	brutto €/Monat
Wasser- zähler*	Qn 2.5	≙ Q3=4	1,5 – 5 m ³ /h	12,20	0,85	13,05
	Qn 6	≙ Q3=10	6- 12 m ³ /h	40,68	2,85	43,53
	Qn 10	≙ Q3=16	10- 20 m ³ /h	135,61	9,49	145,10
	Qn 15	≙ Q3=25	50 mm DN	305,11	21,36	326,46
	Qn 40	≙ Q3=63	80 mm DN	644,12	45,09	689,21
	Qn 60	≙ Q3=100	100 mm DN	1.017,03	71,19	1.088,22
	Qn 150	≙ Q3=250	300 mm DN	1.525,54	106,79	1.632,33
Verbundzähler** mit einer Nennweite						
bis 100 mm Qn 60 ≙ Q3=100				1.356,03	94,92	1.450,95
über 100 mm Qn 60 ≙ Q3=100				1.728,94	121,03	1.849,96
für Pauschalabnehmer				12,20	0,85	13,05

* neue Zählerbezeichnungen; die bisherige Bezeichnung Qn (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q3 (Dauerdurchfluss) ersetzt

** Messgeräte, bei denen zwei Wasserzähler mit unterschiedlichen Nennbelastungen kombiniert sind; durch eine Umschalteneinrichtung wird je nach Durchflussmenge das Wasser entweder nur durch den kleineren oder durch beide Wasserzähler geleitet

Ergänzende Bestimmungen zur Trinkwasserversorgung

gültig ab 1. Januar 2025

2. Hausanschlusskosten (€/m³)

Für die Herstellung von Hausanschlüssen wird jedem Kunden ein individuelles Angebot ausgereicht. Für die Auswechslung oder Instandhaltung zahlt der Kunde den nachgewiesenen Aufwand.

3. Baukostenzuschüsse

Für die Herstellung und Erweiterung von Hausanschlüssen ist zusätzlich ein Baukostenzuschuss zu entrichten. Für Eckgrundstücke werden in Summe 2 Straßenfronten berechnet.

	netto	MwSt. 7%	brutto
bis 12m Straßenfrontlänge	610,00 €	42,70 €	652,70 €
für jeden weiteren Meter	50,00 €	3,50 €	53,50 €

4. Inbetriebsetzung auf der Grundlage des § 13 AVB WasserV

Die Kosten für die Inbetriebsetzung sind im Angebot für den Hausanschluss enthalten.

5. Bauwasseranschluss / Standrohre

Der Bauwasseranschluss wird nach Aufwand kalkuliert. Beim Umbau des Bauwasseranschlusses in einen Hausanschluss werden die anteiligen Hausanschlusskosten verrechnet.

5.1. Barsicherheit: 250,00 € netto

	netto €/Tag	MwSt. 7% €/Tag	brutto €/Tag
Ausleihgebühr für die Bereitstellung	16,00	1,12	17,12
Miete - Standrohr	3,00	0,21	3,21
Miete - Bauwassermesser	1,15	0,08	1,23

6. Leistungen Messwesen

Werden auf Veranlassung des Kunden und/oder durch von ihm zu vertretende Ursachen Hauswasserzähler Anschlussleitungen ein- oder ausgebaut, so werden folgende Kosten berechnet:

6.1. Ein- oder Ausbau von Wasserzählern gemäß § 15, Abs. 2, AVB WasserV

netto	MwSt. 7%	brutto
79,00 €	5,53 €	84,53 €

6.2. Wechseln defekter Zähler, deren Defekt der Kunde zu verantworten hat (einschließlich Materiallieferung) gemäß § 18, Abs. 3 AVB WasserV

netto	MwSt. 7%	brutto
130,00 €	9,10 €	139,10 €

Qn 10 ≙ Q3=16 - Qn 150 ≙ Q3=250 Berechnung nach Aufwand

7. Kosten bei Einstellung bzw. Wiederaufnahme der Versorgung

Wurde die Versorgung wegen Zuwiderhandlung des Kunden gemäß § 33 AVB WasserV eingestellt, so wird folgende Kostenpauschale erhoben:

	netto	MwSt. 7%	brutto
bei Sperrung des Wasserzählers	79,00 €	-	79,00 €
bei Öffnung des Wasserzählers	79,00 €	5,53 €	84,53 €
Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Versorgungsunterbrechung oder -wiederherstellung trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung.	59,25€	4,15 €	63,40 €

8. Verzugskosten

	brutto
für jede schriftliche Mahnung	3,50 €
für jeden Sondergang	12,00 €